



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

14. Januar 2014

Nr. 2014-19 R-300-11 Interpellation Flavio Gisler, Schattdorf, zu Künftige Unterstützung von schwachen Gemeinden; Antwort des Regierungsrats

### 1. Ausgangslage

Am 25. September 2013 reichte Landrat Flavio Gisler, Schattdorf, eine Interpellation zur künftigen Unterstützung von schwachen Gemeinden ein. Der parlamentarische Vorstoss steht im Zusammenhang mit dem Scheitern der Vorlage für ein Gesetz über die Gemeindefusionen in der Volksabstimmung vom 22. September 2013.

### 2. Zu den gestellten Fragen

1. *Ist der Regierungsrat bereit, eine Vorlage auszuarbeiten, die einerseits dafür sorgt, dass bei allfälligen Fusionen die schwächeren Gemeinden nicht auf der Strecke bleiben, und andererseits aber kein Rayon oder anderweitig künftige Grossgemeinden vorsieht?*

In der Volksabstimmung vom 22. September 2013 über die Gemeindestruktur-Reform haben die Urnerinnen und Urner eine Änderung der Kantonsverfassung (RB 1.1101), welche in Zukunft Gemeindefusionen verfahrensmässig erleichtert, mit 56,6 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Hingegen haben sie die Vorlage für ein Gesetz über die Gemeindefusionen, das einen Fusionsplan mit Fusionsrayons zur Stärkung schwächerer Gemeinden sowie ein finanzielles Anreizsystem vorsah, mit 53,1 Prozent Nein-Stimmen verworfen.

Der Regierungsrat beurteilt die Annahme der Verfassungsrevision dahingehend, dass das Urner Volk den Handlungsbedarf in Bezug auf Gemeindefusionen grundsätzlich anerkennt. Das Ja zur Verfassungsrevision ist in diesem Sinne auch ein starkes Signal an die Gemeinden, sich einander zu nähern und miteinander Verbindungen einzugehen. Das Scheitern der von Regierung und Landrat zuhanden der Volksabstimmung verabschiedeten Gesetzesvorlage kann hingegen nicht auf eine einzige Ursache, insbesondere dem

Instrument des Fusionsplans, zurückgeführt werden. Die Gründe, die zur Ablehnung der Vorlage führten, waren vielmehr vielfältig. Die Argumente der Gegner im Vorfeld der Abstimmung reichten von unnötigem Zentralisierungsdruck des Kantons bis hin zu hohem beziehungsweise zu tiefem finanziellem Anreizsystem. Der Urner Gemeindeverband hatte die Verfassungsänderung begrüsst, sich jedoch mit Blick auf die unterschiedlichen Ausgangslagen der einzelnen Gemeinden zur Gesetzesvorlage neutral verhalten.

Mit der Ablehnung der Gesetzesvorlage hat sich die Ausgangslage für die Gemeinden grundsätzlich nicht verändert. Schwächere Gemeinden dürften weiterhin bei der Bestellung von Gemeindebehörden und Gemeindeämtern Probleme haben. Auch dürfte sich die finanzielle Situation einzelner Gemeinden in Zukunft eher verschlechtern.

Aus der Sicht des Regierungsrats sind verschiedene Vorgehensvarianten denkbar.

Variante A: Die Gemeinden suchen alternative Wege zu ihrer Stärkung. Sie suchen beispielsweise neue Zusammenarbeitsformen zur Erledigung der Gemeindeaufgaben (z. B. Agenturen).

Variante B: Da die Verfassungsrevision unmittelbar anwendbar ist, können einzelne Gemeinden selbstständig von sich aus Gemeindefusionen angehen. Der Regierungsrat ist bereit, fusionswilligen Gemeinden die erforderliche personelle Unterstützung durch die kantonalen Fachstellen zu bieten und sie auch finanziell zu unterstützen. Der Regierungsrat beabsichtigt dannzumal, dem Landrat eine entsprechende Kreditvorlage für einen Projektbeitrag zum Beschluss zu unterbreiten.

Variante C: Der Regierungsrat legt eine neue Gesetzesvorlage vor. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses müsste eine derartige Vorlage die Gemeindeautonomie allerdings noch stärker beachten, als die in der Volksabstimmung gescheiterte Vorlage. Die finanziellen Anreize könnten jedoch kaum höher ausfallen, als bei der in der Volksabstimmung abgelehnten Vorlage. Allenfalls wäre das finanzielle Anreizsystem auf blosse Projektbeiträge zu reduzieren.

Variante D: Der Regierungsrat legt eine Vorlage mit einem festgelegten Modell einer auf eine bestimmte reduzierte Zahl an Gemeinden vor (sogenanntes Glarner-Modell). Der Erfolg einer derartigen Vorlage erscheint angesichts der ablehnenden Haltungen der Gemeinden gegenüber einem solchen Modell im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens und der tief verankerten Gemeindeautonomie kaum realistisch.

Der Regierungsrat favorisiert die beiden Varianten A und B. Er ist bereit, die Gemeinden bei Fusionsprojekten und anderen Zusammenarbeitsprojekten durch kantonale Fachstellen beratend zu unterstützen. Weiter ist er bereit, dem Landrat dannzumal eine entsprechende Kreditvorlage für einen Projektbeitrag zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Der Regierungsrat hat mit dem Urner Gemeindeverband bereits eine erste Aussprache geführt. Zum heutigen Zeitpunkt erachtet er es jedoch nicht als angezeigt, eine neue Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die dafür sorgt, dass "schwächere Gemeinden bei Fusionen nicht auf der Strecke bleiben".

*2. Hat der Regierungsrat eine Strategie, wie in Zukunft mit Gemeinden umgegangen werden soll, die grosse finanzielle Probleme haben oder ihre Ämter nicht mehr besetzen können? Falls ja, wie sieht diese aus?*

Das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131) ermöglicht es dem Kanton, Gemeinden, die in finanzielle Notlage geraten sind, finanziell zu unterstützen. Dies allerdings nur in begründeten Ausnahmefällen. So können Kantonsbeiträge an Gemeinden ausgerichtet werden, welche trotz ordentlicher Leistungen des Finanz- und Lastenausgleichs, angemessener Ausschöpfung eigener Einnahmequellen, vollständiger Ausschöpfung aller Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden und sparsamer Haushaltsführung einen Ausgleich ihres Finanzhaushalts auf lange Sicht nicht erreichen können.

Obwohl der Selbstfinanzierungsgrad (Durchschnitt aller Urner Gemeinden) in den Jahren 2010 und 2011 einen negativen Trend aufwies, steht dieser in fast allen Urner Gemeinden - im Zeitraum 2008 bis 2011 - bei 100 Prozent oder weist einen grösseren Mittelwert aus. Im erwähnten Zeitraum konnten Schulden abgebaut werden. Aufgrund dieser Ausgangslage und angesichts der inzwischen zur Verfügung stehenden Rechtsgrundlagen erachtet es der Regierungsrat zurzeit strategisch nicht als erforderlich, zusätzliche Instrumente für notleidende Gemeinden zu erarbeiten.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Finanzdirektion; Direktionssekretariat Justizdirektion und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor

